



How-to Akkreditierung

Bei Fragen wendet euch bitte per E-Mail

Ihr möchtet eine akkreditierte studentische Initiative der RWTH werden? Hier haben wir alle nötigen Schritte für euch zusammengefasst.

Studentische Eigeninitiativen

Eigeninitiativen Studentische sind studentische Organisationen, die von der RWTH Aachen als förderungswürdig erachtet und somit akkreditiert werden. Als solche seid ihr nicht von der Hochschule abhängig, könnt jedoch viele Vorteile genießen und steht unter dem Siegel der RWTH. Akkreditierung ist zwei Jahre gültig. Danach müsst ihr selbstständig einen Antrag auf Re-Akkreditierung stellen. Solltet ihr noch kein eingetragener Verein sein, könnt ihr euch zunächst nur für ein Jahr auf Probe akkreditieren lassen.

Vorteile

Seid ihr mit eurem Verein als studentische Eigeninitiative anerkannt und akkreditiert, könnt ihr folgende Angebote der RWTH in Anspruch nehmen:

- Nutzung und Buchung von Räumlichkeiten der RWTH. Hierzu zählen Vorlesungs- oder Seminarräume für eure regelmäßigen Treffen oder Einzelveranstaltungen. Einen eigenen Raum zur dauerhaften Nutzung kann die RWTH nicht bereitstellen.
- Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung aus den Mitteln der Studierendenschaft. Guckt euch hierzu gerne unseren Leitfaden für Anträge ans StuPa an.
- IT-Dienstleistungen der Hochschule, bspw. Mail & Website-Domain
- Beurlaubung für zeitintensive Posten in eurer Initiative. Lest dazu gerne unseren Leitfaden zur Beurlaubung.
- Für internationale Vereine: Beihilfe für interkulturelle Veranstaltungen (finanzielle Mittel des DAAD und Auswärtigen Amtes)

Voraussetzungen

Die Hochschule vergibt den Titel nicht leichtfertig und prüft euren Verein inhaltlich sowie formal. Eure Initiative muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Eintragung als Verein im Vereinsregister. Informationen hierzu findet ihr auf unserer
 Website oder ihr macht einen individuellen Beratungstermin mit uns aus, um Rechte/ Pflichten / Satzungsentwürfe durchzugehen
- Mindestens die H\u00e4lfte eurer stimmberechtigten Mitglieder*innen m\u00fcssen immatrikulierte Studierende der RWTH Aachen sein
- eine*n Schirmherr*in. Schirmherrschaft ist eine ideelle Förderung der Zwecke des Vereins und ist keinerlei rechtlichen /inhaltlichen verbunden. Verpflichtungen Der/Die Schirmherr*in dient im Konfliktfall Ansprechperson für die Hochschule. Um eine Schirmherrschaft übernehmen zu können, muss Person eine dauerhafte Bindung Hochschule haben und eure Ideen/Aktivitäten unterstützen wollen (z.B. Professor*in).
- allen Studierenden muss die Mitgliedschaft in eurer Initiative ermöglicht sein, unabhängig des Geschlechtes, der Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Religion und Herkunft.

Die Arbeit eures Vereins muss gewissen Grundsätzen entsprechen. Ihr dürft bspw. keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen und Diskriminierung in jeglicher Art ist untersagt. Ihr müsst religiös und politisch neutral arbeiten, sprich der Verein darf keine politische Partei unterstützen. Religiöse Vereine sind nur dann gestattet, wenn der interreligiöse und interkulturelle Austausch gefördert wird. Genaueres Ablauf und zum Voraussetzungen könnt ihr im Leitfaden zur Akkreditierung nachlesen und euch Hilfe & weitere Infos auf der Website der Betreuung studentischer Initiativen an der RWTH einholen.





How-to Akkreditierung

Bei Fragen wendet euch bitte per E-Mail

Vorgehen

Meldet euch für erste Informationen und einen Beratungstermin bei der Betreuung studentischer Initiativen (studini@rwth-aachen.de).

Für eine Akkreditierung muss anschließend ein Antrag eingereicht werden. Den entsprechenden Link zum LUCOM-Formular findet ihr im Downloadbereich derselben **Website**. Bei positivem Bescheid erhält eure Organisation ein Akkreditierungsschreiben und eine Institutionsnummer der RWTH.

Akkreditierung

Folgendes gehört in euren Akkreditierungs-Antrag (Die ausführlichen Informationen findet ihr im **Leitfaden!**):

- Mitgliederliste (unterteilt nach RWTH-Zugehörigkeit, am besten mit Matrikel-Nr.))
- Gültige Vereinsregeln (bspw. Satzung)
- Eine*n Ansprechpartner*in sowie Korrespondenzanschrift
- Aktuellen (Online-)Auszug aus dem Vereinsregister, falls bereits eingetragen; sofern älter als Monate, aber keine Vorstandsänderung, genügt ein gültiges erklärendes Protokoll (bspw. der Mitgliederversammlung)
 - bei Teil eines Dachverbands: Erklärung zur Haftungsübernahme für Raubuchungen & Protokoll zur Wahl des Lokalvorstands)
- Formlose, signierte Bestätigung eines/einer Schirmherr*in
- Aktivitätenbericht über geplante Entwicklung (einfacher tabellarischer Bericht)

Reakkreditierung

Zusätzlich wird spätestens zur Reakkreditierung fällig:

- Antrag auf Mitgliedschaft auf Englisch (Lesehilfe)
- Vereinsregeln auf Englisch (Lesehilfe)
- Barrierefreiheit auf Social Media & Website: Die o.g. Dokumente sowie grundsätzliche Informationen und Veranstaltungswerbung sind auch auf Englisch verfügbar
- Aktivitätenbericht des vergangenen Akkreditierungszeitraums
- (Registerauszug, sofern Akkreditierung auf Probe im ersten Jahr ohne Vereinseintragung)